

Leipzig, 09.04.2021

Liebe Eltern,

wir hoffen Sie hatten schöne und erholsame Ferien und Osterfeiertage. Nun starten wir wieder gemeinsam in die nächste Etappe im Präsenzunterricht im eingeschränkten Regelbetrieb. Alle bereits bestehenden Abläufe und Regeln, wie der Unterricht im Klassenverband, das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder FFP2 Maske außerhalb des Klassenzimmers, etc. bleiben bestehen. Vielen Dank für Ihre bisherige Unterstützung und Engagement. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und hoffen, dass wir alle gesund und munter durch diese herausfordernde Zeit kommen.

Wie bereits vor den Ferien angekündigt wurden die wöchentlich zweimaligen Testungen auf Schüler und Schülerinnen an allen Schulen ausgeweitet. Ab Montag 12.04.2021 wird der Zutritt auf das Schulgelände nur noch Personen und Kindern gestattet, die einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 erbringen können, der nicht länger als drei Tage zurückliegt.

Dieser Nachweis kann durch 3 Möglichkeiten erbracht werden:

1. Die Schüler und Schülerinnen werden unmittelbar nach dem Betreten der Schule gemeinsam **im Klassenzimmer durch einen Selbsttest** getestet. Diese Tests sind für Sie kostenfrei und werden von den Kindern selbst unter Aufsicht und Unterstützung der Lehrkraft durchgeführt. Alle notwendigen Materialien erhalten die Kinder von der Schule. Genauere Informationen zum Selbsttest und ein Video zum Testablauf finden Sie auf der Internetseite:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html>

Bitte schauen Sie sich vorab das Erklärvideo mit Ihrem Kind an und besprechen Sie den Testdurchlauf. Die Kinder erhalten zusätzlich weitere Erklärungen und Anleitungen während der Testdurchführung im Klassenzimmer durch die Lehrkraft.

Die Tests werden am Montag und Donnerstag durchgeführt. Voraussetzung für die Teilnahme an den Selbsttestungen ist das Vorliegen der unterschriebenen Einwilligungserklärung (siehe Anlage 1). Diese Erklärung muss bis spätestens Mittwoch, 14.04.2021, in der Schule vorliegen. Bis dahin erklären Sie Ihr Einverständnis zu den Selbsttestungen mit dem Betreten des Schulgeländes durch Ihr Kind.

Wenn Ihr Kind an einem Testtag fehlt, muss der Test unverzüglich am ersten Tag wieder in der Schule nachgeholt oder ein entsprechender Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion vorgezeigt werden (siehe Möglichkeit 2 und 3).

Beim Vorliegen eines positiven Testergebnisses bei den Selbsttestungen wird das betroffene Kind unmittelbar in einen separaten Raum gebracht und muss schnellstmöglich von einem Elternteil abgeholt werden. Weiterhin wird das Gesundheitsamt informiert.

2. Sie legen zweimal wöchentlich einen **Nachweis über die Durchführung eines Testes** und das Nichtvorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 vor, der **durch eine für die Abnahme des Tests zuständige Stelle** (beispielsweise Ärzte, medizinische Labore, anerkannte Rettungs- und Hilfsorganisationen, Apotheken) ausgestellt wurde. Dieser Nachweis darf nicht länger als drei Tage zurückliegen und muss von einer Teststelle, die im Sinne von §6 Abs. 1 der Coronavirus-Testverordnung zur Testdurchführung beauftragt wurde, durchgeführt worden sein.
3. Sie legen zweimal wöchentlich eine **qualifizierte Selbstauskunft über die Durchführung** eines Selbsttests vor (siehe Anlage 2). Auch dieser Selbsttest darf nicht länger als drei Tage zurückliegen. Diese Selbsttest müssen von Ihnen selbst besorgt und durchgeführt werden. Sie erhalten keine Selbsttest von der Schule für die Durchführung zu Hause.

Wenn Sie keiner zweimaligen wöchentlichen Testung Ihres Kindes nach einer der 3 Möglichkeiten zustimmen, ist für Ihr Kind keine Beschulung im Präsenzunterricht möglich. Ihr Kind wird dann mit Aufgaben durch die Lehrkraft versorgt und befindet sich im Distanzunterricht. Die Schulpflicht bleibt weiterhin bestehen. Wenn Sie eine Befreiung vom Präsenzunterricht wünschen, bitten wir Sie, die Schule telefonisch oder per E-Mail bis Montag, 12.04.2021, 07:30 Uhr zu informieren.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mitarbeit und Kooperation.

Herzliche Grüße, vielen Dank und bleiben Sie gesund.



Claudia Wagemann
Schulleiterin



Julia Schweingel
stellv. Schulleiterin

Anlagen

- Anlage 1 Einwilligungserklärung zur Durchführung der Selbsttests in der Schule
- Anlage 2 Formular zur qualifizierten Selbstauskunft über das Durchführen eines Selbsttests zu Hause

Weitere Hinweise und Informationen

Corona Virus Sachsen:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html>

SMK - Blog:

<https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/03/30/regeln-fuer-den-schul-und-kita-betrieb-nach-ostern/>